Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 801
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 04. November 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. November 2013) und **Antwort**

BER-Debakel LXXXIV: Welche Folgen hat die Löschung der BER-Flugrouten für Mehdorns „Probebetrieb“?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend zu den Frage 1 bis 3 wiedergegeben:

Frage 1: Trifft es zu, dass die ursprünglich für den Flughafen Berlin Brandenburg (BER) vorgesehenen Flugrouten von der Deutschen Flugsicherung mittlerweile aus dem Luftfahrthandbuch entfernt wurden? Wenn ja, seit wann hat der Senat Kenntnis davon?

Frage 2: Welche rechtlichen und sonstigen Folgen hat die Entfernung von Flugrouten aus dem Luftfahrthandbuch im Allgemeinen?

Frage 3: Wird es, sollte die Inbetriebnahme des BER absehbar sein, ein neues Verfahren zur Festlegung von Flugrouten für den BER kommen? Wenn ja, mit welcher Dauer ist zu rechnen?

Antwort zu 1, 2 und 3: Nach Mitteilung der DFS sind die für den Flughafen Berlin Brandenburg (BER) geplanten Verfahren aus Klarstellungsgründen mit AIRAC AMDT (Aeronautical Information Regulation and Control Amendment) 05 vom 16. Mai 2013, das zum 27. Juni 2013 gültig wurde, aus dem DFS Luftfahrthandbuch Deutschland (Aeronautical Information Publication AIP) herausgenommen worden. Die diesen Verfahren zu Grunde liegende Rechtsverordnung selbst sei nach wie vor gültig. Mit NfL I (Nachrichten für Luftfahrer) 243/13 und 244/13 habe die zuständige Aufsichtsbehörde die Anwendung der Flugrouten lediglich ausgesetzt. Es bedürfe somit für die Inbetriebnahme des Flughafens BER keiner Festlegung neuer Verfahren.

Frage 4: Kann mit den bislang für den Flughafen Schönefeld geltenden Flugrouten ein “Probebetrieb” des Nordpiers des BER vorgenommen werden, so wie er mehrfach vom Vorsitzenden der Geschäftsführung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH angekündigt wurde?

Antwort zu 4: Ja. Nur während des Zeitraums der geplanten Sanierung der Nordbahn und der damit zusammenhängenden vorübergehenden Nutzung der Südbahn sind andere Flugverfahren erforderlich. Entsprechende Vorschläge wurden von der DFS in der Sitzung der Fluglärmkommission (FLK) Schönefeld am 14. Oktober 2013 zur Beratung vorgelegt und in der Sitzung am 18. November 2013 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die entsprechende DFS-Präsentation „Anbindung der Südbahn“ ist auf der Internet-Seite der FLK zu finden (http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/624619).

Frage 5: Wenn Frage Nr. 4 mit Nein beantwortet wird: In welcher Form wäre der angekündigte “Probebetrieb” des Nordpiers des BER ohne für den BER geltende Flugrouten möglich?

Antwort zu 5: Entfällt.

Frage 6: In welcher Art und Weise wurde der Aufsichtsrat und wurden Vertreter des Landes Berlin bislang über den angekündigten Probebetrieb und die dafür notwendigen Flugrouten informiert?

Antwort zu 6: Der Aufsichtsrat hat sich mit den Vorschlägen der Geschäftsführung für einen Probebetrieb befasst. Eine Beschlussfassung zum Probebetrieb ist bislang aber noch nicht erfolgt.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Frage 7: Haben Sie dem noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 7: Nein.

Berlin, den 06. Dezember 2013

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dez. 2013)